

Protokoll der Vorstandssitzung am 21.01.2023 von 10:30 - 11:30 Uhr

Anwesenheit:	Vorstandsvorsitzender	Jens Müller
	stellv. Vorstandsvorsitzender	Enrico Winkler
	Schatzmeisterin	Petra Knappe
	2. Schatzmeisterin	Marianne Krauß

### **Punkt 1 - Strom 2023**

Die Preisänderung ab 01.01.2023 im Tarif L-Strom.bestpreis haben wir erhalten.  
Folgende Änderung ergibt sich:

Arbeitspreis in Niedertarif und Hochtarifzeit	-	Erhöhung um je 28,03 ct/kWh
Grundpreis	-	Erhöhung um 14,13 €/Jahr

- auf dieser Grundlage ergibt sich ein Betrag von 0,67 €/kWh um die Kostendeckung auf dem Stromkonto zu erhalten
- unter Beachtung der Strompreisbremse (80 % zu 0,40 €/kWh) und der Kostendeckung haben wir uns vorerst für den Mittelweg entschieden und werden ab 01.01.2023 den Preis pro kWh um 0,17 € auf 0,50 €/kWh erhöhen

### **Punkt 2 - Wasser 2023**

- bereits zum 01.01.2022 erfolgte eine Erhöhung des Wasserpreises von 1,84 €/m<sup>3</sup> auf 1,94 €/m<sup>3</sup>. Diese Erhöhung haben wir bei der Jahresrechnung 2022 nicht berücksichtigt
- auf Grund dieser Erhöhung und der Erhöhung des Wasserpreises ab 01.01.2023 müssen wir ab 01.01.2023 den Preis pro m<sup>3</sup> um 0,20 € auf 2,04 €/m<sup>3</sup> erhöhen.

### **Punkt 3 - Errichtung Spielplatz**

- die Kosten für die Vorbereitung der Errichtung des Spielplatzes am Eingang C belaufen sich auf 17.000,00 €
- ein Förderantrag an die Stadt Leipzig wurde gestellt, wie hoch die Förderung ausfällt kann derzeit noch nicht beziffert werden
- Ansprechpartner ist unser Vorsitzender Herr Jens Müller

### **Punkt 4 - Arbeitseinsätze**

- für die Organisation und operative Durchführung der Arbeitseinsätze suchen wir einen weiteren Pächter, der unsere zwei Arbeitseinsatzleiter tatkräftig unterstützt
- ab diesem Jahr müssen sich Pächter zu den Arbeitseinsätzen im Vorfeld schriftlich anmelden
- die Anmeldung hat bis 1 Woche vor dem Arbeitseinsatztermin mit (Gartennummer, Datum, Anzahl Personen und Uhrzeit von/bis) schriftlich per Mail an [kgv-wodanstrasse-leipzig@gmx.de](mailto:kgv-wodanstrasse-leipzig@gmx.de) oder durch Einwurf in den Vereinsbriefkasten zu erfolgen

## Diskussionsvorschläge für die Mitgliedsversammlung 2023

### Punkt 5 - Umlagen

- für Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie Reparaturen von Werkzeugen und Geräten, welche für die Arbeitseinsätze benötigt werden möchten wir eine Dauerumlage pro Parzelle zwischen 25,00 € und 50,00 € einführen
- für den Aufbau und die technische Betreuung (TÜV) durch eine Firma sowie für den abgerundeten Kies als Grundlage für das Klettergerüst muss je nach Bedarf die zweckgebundene Sonderumlage Spielplätze von 15,00 € pro Parzelle für 2023 nochmals erhoben werden

### Punkt 6 - Grünschnittcontainer

- im Durchschnitt haben wir bisher pro Grünschnittcontainer 450,00 € bezahlt, auch hier erfolgt für 2023 eine Erhöhung
- ab 2023 müssen wir den Preis pro Marke 1,00 € anheben (es verbleibt bei einem blauen Sack bzw. einer Schubkarrenfüllung)

### Punkt 7 - Investitionsbedarf 2023 und 2024

- Erneuerung von 2 weiteren Wassersträngen - Kosten ca. 4.500,00 €
- Reparatur Wassergruben und Stromverteilerkästen - Kosten ca. 1.500,00 €
- der bisherige jährliche Finanzbedarf Strom, Wasser und Arbeitseinsatz entfällt mit der Beschlussfassung über eine Dauerumlage (siehe Punkt 5)

Vorschläge bzw. Diskussionsbeiträge für die Mitgliederversammlung 2023 können bis 31.05.2023 per Mail an [kgv-wodanstrasse-leipzig@gmx.de](mailto:kgv-wodanstrasse-leipzig@gmx.de) gesendet oder in den Vereinsbriefkasten gesteckt werden.



Jens Müller  
Vorstandsvorsitzender  
Kleingartenverein Wodanstraße e.V.



Petra Knappe  
Schatzmeisterin  
Kleingartenverein Wodanstraße e.V.

## **Grundsteuerreform 2025 - Aushang bis 31.12.2023**

Liebe Vereinsvorstände, liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Größen der in den Parzellen befindlichen Lauben oder freistehenden Schuppen mit einer Grundfläche > 30 m<sup>2</sup> zu ermitteln und dem Finanzamt zu melden.

Wir hatten gemeinsam mit der Stadtverwaltung versucht, die Datenerfassung von Lauben > 30 qm in Kleingartenparzellen per Luftbildauswertung durchzuführen, um die ehrenamtlich arbeitenden Vereinsvorstände nicht übermäßig mit zusätzlicher Arbeit zu belasten.

Wie nun einige Beispiele aufgezeigt haben, ist eine korrekte Erfassung für diesen Zweck jedoch nicht möglich: Dachüberstände, Terrassen und Anbauten werden nicht erkannt und können nicht heraus gerechnet werden

Bei zusammenstehenden Lauben auf verschiedenen Parzellen wird die Fläche als eine große Laube erfasst. Zudem ist keine parzellenscharfe Erfassung möglich.

Wir sehen hier Nachteile für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und müssen daher die Vereinsvorstände nun doch um Mitwirkung bei der Erfassung der Lauben > 30 qm bitten.

Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes wollen wir im ersten Schritt alle Vereine erfassen, wo es innerhalb der Kleingartenanlage keine Lauben größer als 30 qm gibt. Davon ausgenommen sind Gemeinschaftsgebäude wie Vereinshäuser, Vereinsschuppen, Vereinsbungalows.

Sollte es in Ihren Verein keine Lauben über 30 qm geben, bitte ich um eine schriftliche Erklärung des Vereinsvorstandes (Brief, E-Mail, Fax) bis zum Freitag, 20. Januar 2023.

Bei Kleingartenvereinen mit mehreren Teilanlagen kann die Erklärung auch für Teile der Kleingartenanlage erfolgen.

Dabei sind die Eigentumsverhältnisse (Stadt, Privat, Bahn, Kirche) unerheblich, da sicherlich auch die anderen Bodeneigentümer auf uns zukommen werden.

Wenn es in Ihrer Kleingartenanlage Lauben über 30 qm gibt, müssen Sie erst mal nichts tun. Im 2. Schritt (Anfang Februar) werden wir diesen Vereinen dann Erfassungsbögen für die einzelnen Pächter (siehe Anhang) und Luftbilder der jeweiligen Flurstücke zur Verfügung stellen.

Ausschlaggebend ist die Bruttogrundfläche der Laube incl. überdachtem Freisitz und Anbauten (in qm).

Gemessen werden die Außenmauern in Höhe des Bodenbelages, Dachüberstände werden nicht mit gemessen.

Anbauten sind baulich mit der Laube verbunden (z. B. gemeinsame Wand oder direkt aus der Laube begehbar).

Freisitze sind der Bruttogrundfläche bis zu der Stelle zuzurechnen, wo das Dach über eine Säule oder Wand mit dem Boden verbunden ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.